



Regierungspräsidium Magdeburg • PSF 1960 • 39009 Magdeburg

Stadt Salzwedel
Amt 61
PF 30

29401 Salzwedel

über den
Landkreis Altmarkkreis
Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

1a/ke 01.09.1994

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

25.32-21100

Bearbeitet von

Herrn Kaftan

☎ (03 91) 5 67-

Magdeburg,

2290

20. 09. 1994

Städtebau;

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7 Wohnpark "Am Hagengraben"

Anlage: 2 Verfahrensmappen

Die von der Stadtverordnetenversammlung Salzwedel am 31.08.1994 gefaßte Satzung über den o. g. Vorhaben- und Erschließungsplan (Beschluß-Nr. 9/2-94) wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 01.09.1994 gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.93, BGBl. I S. 466) genehmigt.

Die Satzung und diese Genehmigung sind gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Behörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Über die erfolgte Veröffentlichung wollen Sie mir bitte berichten.

VFKaf-V/Bo

Dienstgebäude:
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg

Großkundenadresse:
Regierungspräsidium
39088 Magdeburg

Telefon:
(03 91) 5 67 02
Telefax:
8211

Telefax:
(03 91) 5 67 26 95

Überweisungen an:
Regierungsbezirkskasse Magdeburg
LZB Magdeburg (BLZ 810 000 00)
Konto-Nr. 81 001 525

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olvenstedter Str. 1-2, 39108 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrage



Kaftan